



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-06703-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Leipzig - wirklich ein sicherer Hafen? Was hat die Stadt bisher unternommen, um das Label mit Leben zu füllen?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

19.01.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

1. Sieht die Verwaltung mittlerweile weitere Forderungen als erfüllt an und wenn ja, welche?

Ja, alle acht Forderungen, die auf der Homepage der Seebrücke genannt sind, gelten aus Sicht der Stadt Leipzig als erfüllt:

1. Öffentliche Solidaritätserklärung: Die Stadt Leipzig ist nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.10.2020 (VII-DS-01138) dem Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ durch Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung beigetreten. Unter derzeitiger Federführung der Stadt Potsdam finden über dieses Bündnis Initiativen und Aktivitäten statt, an denen sich die Stadt Leipzig beteiligt. Diese beinhalten auch öffentliche Erklärungen. So ist Leipzig zum Beispiel im Rahmen der Konferenz „From Sea to the City“ am 25.06.2021 der internationalen Allianz der Städte Sicherer Häfen beigetreten und hat die Erklärung der Bürgermeister unterzeichnet.
2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung: Die Stadt Leipzig hat sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Sächsische Ministerium des Inneren aufgefordert, sich für eine Reform des europäischen Asylrechts und die Entkriminalisierung der Seenotrettung einzusetzen. Der Oberbürgermeister hat diese Forderung in seiner Rolle als Präsident des Deutschen Städtetages auch gegenüber der ehemaligen Bundeskanzlerin vertreten. Außerdem hat die Stadt Leipzig eine ideelle Patenschaft für das Boot „Rise Above“ des Vereins Mission Lifeline übernommen.
3. Aufnahme zusätzlich zur Quote: Nach Ratsbeschluss VI-A-06212 „Aufnahme von aus dem Mittelmeer geretteten Geflüchteten in Leipzig“ vom 13.03.2019 hat der Oberbürgermeister gegenüber dem Freistaat Sachsen und dem Bundesministerium des Inneren erklärt bis zu 100 aus dem Mittelmeer gerettete Geflüchtete jährlich zusätzlich zu den Verteilungen nach § 6 Abs. 3 SächsFlüAG mittels weiterer Zuweisung aufzunehmen. Zuweisungen über diese Bereitschaftserklärung erfolgten jedoch nur 2019.

Nach dem politischen Umbruch in Afghanistan hat die Stadt Leipzig als Bündnisstadt „Städte Sichere Häfen“ ihre Aufnahmebereitschaft auch für afghanische Ortskräfte und deren Angehörige erklärt. Letztmalig erfolgte am

10.12.2021 ein Schreiben an den Freistaat Sachsen, in dem die Aufnahmebereitschaft für weitere 48 Personen erklärt wurde (ergänzend zu der bereits zum damaligen Zeitpunkt erfolgten Aufnahme von 52 Personen aus dem Ortskräfteverfahren).

4. **Aufnahmeprogramme unterstützen:** Die Stadt Leipzig nimmt Geflüchtete im Rahmen der bestehenden Aufnahmeprogramme auf (Resettlementprogramme, humanitäre Aufnahmeverfahren, Aufnahme von afghanischen Ortskräften). Im Jahr 2021 wurden im Rahmen dieser Aufnahmeprogramme insgesamt 102 Personen aufgenommen.
Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für Privatpersonen oder zivilgesellschaftliche Organisationen eine Patenschaft und Aufnahmezusage im Rahmen des Aufnahmeprogramms „NesT“ (Neustart im Team) zu übernehmen. Die Stadt Leipzig hat Akteure der Zivilgesellschaft zu diesem Programm informiert.
5. **Kommunales Ankommen gewährleisten:** Personen aus Aufnahmeverfahren und -programmen werden in der Regel, wie zugewiesene Geflüchtete, in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und erhalten dort ab dem ersten Tag der Unterbringung eine soziale Betreuung. Daneben bestehen in der Stadt Leipzig enge Netzwerke zwischen relevanten Institutionen und Trägern (Jobcenter, Sozialamt, Referat Migration und Integration, Fachberatungsstellen etc.), die im Einzelfall und nach Notwendigkeit die Beratung und Begleitung der neu angekommenen Personen übernehmen.
6. **Nationale und europäische Vernetzung:** Die Stadt Leipzig engagiert sich aktiv in dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ und ist an entsprechenden Austauschforen und Informationsveranstaltungen beteiligt. Im Rahmen dieser Bündnisarbeit wurde am 25.06.2021 die Basiserklärung der „Internationalen Allianz der Sicheren Häfen“ im Rahmen der Konferenz „From the Seat o the City“ in Palermo mit unterzeichnet (vgl. <https://staedte-sicherer-haefen.de/>).
7. **Bündnis „Städte Sicherer Häfen“:** Die Stadt Leipzig ist seit dem 03.11.2020 Mitglied des Bündnisses.
8. **Transparenz:** Die Öffentlichkeitsarbeit der Bündnisaktivitäten erfolgt über die Homepage des Städtebündnisses (<https://staedte-sicherer-haefen.de/>).

Die Pflege der Homepage der internationalen Bewegung „Seebrücke“, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, erfolgt ehrenamtlich und wurde zuletzt am 19.10.2020 aktualisiert. Trotz mehrfacher Kontaktversuche und Telefonate wurden die Eintragungen seither nicht überarbeitet.

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, die noch nicht erfüllten Forderungen umzusetzen?

Die Stadt Leipzig erfüllt bereits alle Teilforderungen, die beim Seebrücke-Bündnis aufgeführt sind.

3. Wie viele aus Seenot gerettete Menschen nahm die Stadt Leipzig zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden auf?

Zusätzliche Aufnahmen von aus Seenot geretteter Personen durch den Freistaat Sachsen gab es nur im Jahr 2019. Damals wurden der Stadt Leipzig insgesamt 4 Personen zugewiesen und durch das Sozialamt untergebracht. Danach hat der Freistaat Sachsen keine weiteren Aufnahmezusagen für aus Seenot gerettete Menschen erteilt.

4. Mit welchen Aktionen und Initiativen erfüllte die Stadt Leipzig die oben benannte ideelle Patenschaft mit Leben?

Die ideelle Patenschaft der Stadt Leipzig für das Rettungsboot „Rise Above“ des Vereins Mission Lifeline wird durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Über die Fortschritte des Aus- und Umbaus des Rettungsbootes wurde im Leipziger Amtsblatt vom 31. Oktober 2020 sowie vom 10. April 2021 berichtet. In beiden Berichten wurden Bürger/-innen zu

Spenden aufgerufen und auf das Konto an den Verein Mission Lifeline e.V. und das Spendenkonto hingewiesen.

5. Wie und in welchem Rahmen kann sich die Stadt Leipzig eine finanzielle Unterstützung von Mission Lifeline über den ideellen Rahmen hinaus vorstellen?

Eine finanzielle Unterstützung von Mission Lifeline ergänzend zur ideellen Partnerschaft befindet sich derzeit in Prüfung.

6. Welche Schritte unternahm die Stadt Leipzig bis jetzt, um sich gegenüber der Bundesregierung und im Deutschen Städtetag weiterhin für eine Entkriminalisierung der zivilen Seenotrettung und deren aktive Unterstützung sowie die Schaffung legaler Fluchtwege einzusetzen?

Die Stadt Leipzig hat sich regelmäßig schriftlich an die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene gewandt und Forderungen zu Aufnahmeverfahren und zur Entkriminalisierung der Seenotrettung formuliert. Der Oberbürgermeister hat am 20.10.2020 in seiner Rolle als Präsident des Deutschen Städtetages an einer Beratung mit der damaligen Bundeskanzlerin zur Seenotrettung und Aufnahmeverfahren teilgenommen. Die Stadt Leipzig unterstützt diese Forderungen auch im Rahmen der Mitgliedschaft im Bündnis „Städte Sichere Häfen“.

7. Ist die Stadt Leipzig in diesem Zusammenhang bereits auf Vertreter/-innen der neuen Bundesregierung zugegangen? Erhofft sich die Stadt Leipzig hierbei eine noch engere Zusammenarbeit?

Die neue Bundesregierung wurde diesbezüglich noch nicht kontaktiert. Der Koalitionsvertrag beinhaltet einige Forderungen, die sich mit dem Anliegen des Bündnisses „Städte Sichere Häfen“ decken. Die Stadt Leipzig erwartet hier eine engere Zusammenarbeit des Bundes mit den Kommunen und den Bündnisstädten.

8. Was waren die größten Hindernisse auf Landes- und Bundesebene bei der Umsetzung der Ziele des Bündnisses "Städte sicherer Häfen"?

Die größten Hindernisse bestehen bisher in den fehlenden Aufnahmezusagen des Bundes und des Freistaates Sachsen, Menschen, die aus Seenot gerettet wurden, zusätzlich und außerhalb der üblichen Verfahrenswege des europäischen Asylsystems in Deutschland oder in Sachsen aufzunehmen.

Anlage/n
Keine